



Fachkraft mit akademischer Ausbildung

Die Antragstellung in der Visastelle der Botschaft muss persönlich und unter Vorlage folgender Unterlagen erfolgen. Alle geforderten Dokumente sind im Original und mit zwei gut lesbaren Kopien vorzulegen. Alle Dokumente müssen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Exemplar 1	Exemplar 2	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vollständig ausgefülltes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Reisepass (noch mindestens sechs Monate gültig) und <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Fotokopie der Seite 2 des Reisepasses des Antragstellers
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1 biometrisches Passfoto
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Motivationsschreiben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lebenslauf
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachweis der notwendigen Qualifikationen <ul style="list-style-type: none">• Abschlusszeugnis des Hochschulstudiums, beglaubigt durch das tun. Bildungsministerium und überbeglaubigt durch das tun. Außenministerium Hinweis: eine Legalisation des Zeugnisses durch die Deutsche Botschaft ist nicht erforderlich <u>und</u> <ul style="list-style-type: none">• Nachweis der Anerkennung des tunesischen Hochschulabschlusses in Deutschland <p>Die Anerkennung des Hochschulabschlusses ist <u>zwingende</u> Voraussetzung, um Ihren Antrag annehmen zu können. Ob Ihr Abschluss in Deutschland anerkannt wird, prüfen Sie auf folgender Webseite: http://anabin.kmk.org Eine Kopie Ihres Rechercheergebnisses fügen Sie bitte dem Visumsantrag bei.</p> <p>Bitte beachten Sie: Ihr Hochschulabschluss kann nur anerkannt werden, wenn sowohl die Hochschule als auch Ihr individueller Abschluss in Anabin verzeichnet sind. Ist das nicht der Fall, müssen Sie ein individuelles Zeugnisanerkennungsverfahren bei der ZAB einleiten: https://www.kmk.org/zab</p>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebots <u>Wichtiger Hinweis:</u> Als Arbeitgeber nutzen Sie hierfür bitte das Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis

		Wichtiger Hinweis: Die angestrebte Tätigkeit muss eine qualifizierte Beschäftigung darstellen, zu der Sie aufgrund Ihres Hochschulabschlusses befähigt sind. Eine qualifizierte Beschäftigung liegt vor, wenn zu Ihrer Ausübung Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind, die in einem Studium oder in einer qualifizierten Berufsausbildung erworben werden.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachweis ausreichenden Krankenversicherungsschutzes für die Einreise gültig ab dem gewünschten Einreisetag bis zum Arbeitsbeginn
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	(Optional) Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Ausländerbehörde im beschleunigten Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG

Diese Liste ist nicht abschließend. Zusätzliche Nachweise können im Rahmen der Antragsüberprüfung von der Botschaft nachgefordert werden. Die Vorlage aller geforderten Unterlagen garantiert nicht die Erteilung des Visums. Es bleibt dem Antragsteller unbenommen, weitere, seinen Antrag unterstützende Unterlagen beizufügen.